



## Gesuch um Erteilung einer befristeten Zulassung zur Überführung eines Fahrzeuges ins Ausland (EXPORT)

Stand: 1.7.2022

### 1. Personalien der gesuchstellenden Person

Name:	_____	Vorname:	_____
Strasse/Nr.:	_____	PLZ/Ort:	_____
Geburtsdatum:	_____	Nation:	_____
Passnummer:	_____		
Telefon:	_____		

### 2. Fahrzeugausweisangaben

Fahrzeugart:	_____	Marke/Typ:	_____
Stamm. Nr.:	_____	Chassis-Nr.	_____

### 3. Zeitliche Angaben für schwere Fahrzeuge

(Nur ausfüllen, wenn das Gesamtgewicht 3500 kg übersteigt)

24h    48h    72h    .....h

Datum von:	_____	Datum bis:	_____
------------	-------	------------	-------

### 4. Notwendige Unterlagen

- Dieses vollständig ausgefüllte Gesuch um Erteilung einer befr. Zulassung (EXPORT)
- Fahrzeugpapiere im Original oder bei neuen Fahrzeugen der Prüfbericht 13.20 A
- Gültiger Reisepass/Identitätskarte/Ausländerausweis und Führerschein.  
(Amtliche Übersetzung der Dokumente vor der Immatrikulation des Fahrzeuges bleibt vorbehalten)
- Zustimmung der Zollbehörden bei unverzollten Fahrzeugen
- Betriebssicherheitsbestätigung (Fahrzeuge ausserhalb des Prüfintervalls)

### 5. Weitere Hinweise

Exportschilder werden an Werktagen und nur vormittags ausgegeben. Bei Export-Fahrzeugen ausserhalb des Prüfintervalls muss eine Betriebssicherheitsbestätigung einer Zuger Garage mit Händlerschildern (U-Schildernummer) vorliegen (siehe separates Merkblatt). Fahrzeuge mit techn. Mängeln müssen beim Strassenverkehrsamt auf Betriebssicherheit vorgeführt werden. Die Schilder und der Ausweis sind immer auf das Ende des Monats befristet. Die Bezahlung der Prämien, Gebühren und Abgaben sind in Schweizer Franken vor Ort zu begleichen. Die befr. Zulassung zur Überführung von Fahrzeugen ins Ausland kann nicht verlängert werden.

*Die gesuchstellende Person bestätigt, dass die Bedingungen und Hinweise auf diesem Gesuch und auf dem zugehörigen Merkblatt gelesen und verstanden wurden. Mit der Unterschrift bestätigt die gesuchstellende Person, dass sich das Fahrzeug in betriebssicherem Zustand befindet und nur von einer Person geführt wird, die im Besitz eines gültigen Führerausweises ist.*

Datum:

Unterschrift:

### 6. Interne Vermerke (durch das Strassenverkehrsamt auszufüllen)

Zugeteilte Kontrollschilder	ZG	Visum:
-----------------------------	----	--------



Öffnungszeiten Montag bis Freitag:  
07.30 - 11.45 h  
13.00 - 16.30 h

Hinterbergstrasse 41, 6312 Steinhausen  
T +41 41 728 47 11, info.stva@zg.ch  
www.zg.ch/strassenverkehrsamt